

**Motion Felicitas Zopfi und Mit. über das Ausmass und die Entwicklung der Armut im Kanton Luzern (M 659). Eröffnet am: 10.05.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Mit der Motion wird verlangt, dass das Ausmass und die Entwicklung der Armut im Kanton Luzern sowie die geplanten Massnahmen im Finanz- und Aufgabenplan unter dem Titel "Soziale Wohlfahrt" als Querschnittsthema dargestellt werden. Im Rahmen der Rechnungslegung soll sodann jährlich über die realisierten Massnahmen und die erreichten Ziele informiert werden.

Damit Armut bekämpft werden kann, ist es wichtig, deren Ausmass zu kennen. Im Sozialhilfegesetz (SHG) ist zur generellen Sozialhilfe formuliert: „*Einwohnergemeinden und Kanton klären die allgemeinen Ursachen der Hilfebedürftigkeit ab und betreiben Sozialplanung.*“ (SHG, § 21). Damit ist es ständiger Auftrag, die Entwicklung der Armut im Kanton Luzern zu beobachten, die Ursachen zu hinterfragen und Förderungs- und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

In diesem Sinn sind wir in den letzten Jahren bereits aktiv geworden. Wir weisen gerne kurz auf laufende Projekte in diesem Bereich hin:

- Sozialbericht des Kantons Luzern: Im Jahr 2006 hat LUSTAT Statistik Luzern im Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartements zum ersten Mal einen umfassenden Bericht zur sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung erstellt. Dieser Bericht hatte auch „*das implizite Ziel, ein Indikatorensystem für ein kontinuierliches Monitoring der sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung vorzubereiten.*“ (Sozialbericht, S. 13). Geplant ist eine Neuauflage mit den neusten statistischen Daten ca. 2012.
- Projekt „Sozialindikatorensystem“: Um Veränderungen des Zustandes der Luzerner Bevölkerung aufzuzeigen erarbeitet zur Zeit eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen der LUSTAT und der DISG ein System von Sozialindikatoren. Dadurch wird es inskünftig möglich sein, anhand derselben Kriterien regelmässig einen Vergleich anzustellen.
- Projekt „Arbeit muss sich lohnen“: Ende 2008 haben wir eine Projektgruppe eingesetzt, um das Zusammenspiel der verschiedenen staatlichen Transferleistungen im Kanton Luzern und deren inhaltliche und mengenmässige Relevanz zu analysieren und Optimierungen vorzuschlagen. Den Bericht der Projektgruppe wollen wir in der Dezemberklausur behandeln und darüber beraten, welche Massnahmen zu ergreifen sind.
- Bearbeitung des Armutsberichts des Bundes: Der Bundesrat hat am 31. März 2010 eine Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung vorgelegt. Darin werden Empfehlungen an Gemeinden und Kantone ausgesprochen. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft wurde beauftragt, aufgrund der empfohlenen Massnahmen im Kanton Luzern zu überprüfen, welche dieser Massnahmen bereits umgesetzt oder in Bearbeitung sind und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass wir uns ständig mit der Frage der Armut befassen. Im IFAP machen wir bereits Aussagen zur sozialen Wohlfahrt. Diese beleuchten die Armutsfragen jedoch nicht systematisch.

Wir erkennen das Anliegen einer systematischen Darstellung. Wir sind bereit zu prüfen, wie sich die Massnahmen zu den Armutsfragen im Rahmen des IFAP wie auch der Staatsrechnung darstellen lassen. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.